



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 09.11.2021

### **Entwicklung der Tests nach Abschaffung der Kostenübernahme**

Seit dem 11.10.2021 werden die Kosten für Coronaantigenschnelltests nicht mehr übernommen. Medienberichten zufolge hat die Anzahl der Tests dadurch massiv abgenommen. Führende Politiker auf Bundes- und Länderebene sowie einige Ärztevertreter beklagen, dass dadurch wesentlich weniger getestet wird als zuvor. Trotzdem geht die gemeldete Zahl der positiv Getesteten seit rund vier Wochen permanent und zuletzt steil nach oben.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Antigenschnelltests seit Beendigung der Kostenübernahme entwickelt? ..... 2
2. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten PCR-Tests seit Beendigung der Kostenübernahme entwickelt? ..... 2
3. Werden Geimpfte, die positiv getestet werden, in die Inzidenz eingerechnet? .. 2
4. Wenn nein, wie erklärt sich die hohen Inzidenzwerte? ..... 2
5. Gehen in die Statistik der infizierten Personen sowohl positiv Getestete mit Antigenschnelltests als auch mit positiven PCR-Tests ein oder werden die Schnelltests in allen Meldungen durch PCR-Tests abgesichert? ..... 2
6. Gelten Geimpfte, deren Impfung länger als sechs Monate zurückliegt, wieder als ungeimpft und gehen damit in die Inzidenzwerte ein? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 13.12.2021

- 1. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Antigenschnelltests seit Beendigung der Kostenübernahme entwickelt?**
- 2. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten PCR-Tests seit Beendigung der Kostenübernahme entwickelt?**

Eine Einstellung der kostenfreien Testungen für alle Bürgerinnen und Bürger mittels Antigenschnelltests (Bürgertests) nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) sowie der kostenfreien Testungen mittels PCR-Test für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns (Jedermann-Testungen) erfolgte zum 11.10.2021.

Da aufgrund der Vorschriften der TestV die Testungen in weiten Teilen nur monatlich vom Meldeportal BayCoRei des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erfasst werden, ist die gesonderte Abbildung des Testgeschehens vom 11.10.2021 bis zum 09.11.2021 (Datum der Schriftlichen Anfrage) nicht möglich. Die Entwicklung des Testgeschehens wird dementsprechend durch die Angabe der im Meldeportal BayCoRei des LGL erfassten monatlichen Testungen durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV (Testzentren, Apotheken, weitere Leistungserbringer, Rettungs- und Hilfsorganisationen, medizinische Labore und [Zahn-]Arztpraxen) von August bis Oktober 2021 dargestellt.

Im Meldeportal BayCoRei des LGL wurden insgesamt für August 2 357 917, für September 2 926 277 und für Oktober 1 283 431 Antigenschnelltests durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV eingetragen.

Zudem wurden im Meldeportal BayCoRei des LGL insgesamt für August 228 961, für September 249 414 und für Oktober 119 525 PCR-Tests durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV eingetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Zahlen keine vollständige Darstellung des Testgeschehens sind. Aufgrund der hohen Belastungen bei Gesundheitsämtern werden die angeforderten Datensätze nicht vollständig im Meldeportal erfasst.

- 3. Werden Geimpfte, die positiv getestet werden, in die Inzidenz eingerechnet?**
- 4. Wenn nein, wie erklärt sich die Staatsregierung die hohen Inzidenzwerte?**
- 5. Gehen in die Statistik der infizierten Personen sowohl positiv Getestete mit Antigenschnelltests als auch mit positiven PCR-Tests ein oder werden die Schnelltests in allen Meldetfällen durch PCR-Tests abgesichert?**
- 6. Gelten Geimpfte, deren Impfung länger als sechs Monate zurückliegt, wieder als ungeimpft und gehen damit in die Inzidenzwerte ein?**

Jeder mittels PCR-Test bestätigte Infektionsfall wird vom LGL und vom Robert Koch-Institut (RKI) als Fallmeldung nach der Referenzdefinition des RKI erfasst und geht in die jeweiligen Berechnungen der Inzidenzen mit ein. Das positive Testergebnis eines Antigenschnelltests löst nur einen Verdachtsfall aus, der mittels PCR-Test abgeklärt werden muss. Für die Erfassung als Infektionsfall ist es zunächst unerheblich, ob und ggf. wann der oder die Infizierte gegen COVID-19 geimpft worden ist. Diese Informationen werden erst für weitere Auswertungen, wie die Berechnungen von nach Impfstatus differenzierenden Inzidenzen, relevant.